

Rechnungsprüfungsamt

## **Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009**

Zum Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz nehmen wir wie folgt Stellung:

### **Grundsätzliche Anmerkungen**

Die Entscheidung, die Doppik zum 1.1.2009 flächendeckend einzuführen, muss im Nachhinein durchaus kritisch gesehen werden. Die Komplexität des Projektes ist im Vorfeld eindeutig unterschätzt worden. Zum einen waren die notwendigen Vorarbeiten zu diesem Zeitpunkt nicht weit genug fortgeschritten und zum anderen wurden für die stadtweite Doppikeinführung im Amt für Finanzwirtschaft und in den Fachämtern nicht ausreichend Personalkapazitäten bereitgestellt.

Diese beiden Punkte haben entscheidende Auswirkungen auf den Umstellungsprozess und die Arbeit im Amt für Finanzwirtschaft, Abteilung 90.2.

Bis zum Juni 2010 war die Abteilung 90.2 mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2009 befasst. Hierdurch waren für eine notwendige umfangreiche Begleitung und Anleitung der Fachämter nicht genügend Kapazitäten vorhanden. Als Konsequenz hieraus wurden Buchungsfehler gemacht, nicht entdeckt und es konnte bis heute kein ausreichender Lerneffekt erzielt werden.

Seit Juli 2010 wird am Jahresabschluss 2009 gearbeitet. Die Korrekturbedarfe sind im ersten Jahr beträchtlich und umfangreich, nicht nur wegen der Buchungsfehler, sondern auch wegen des notwendigen Abgleichs der Bilanzkonten mit der Anlagenbuchhaltung, der Aufarbeitung der Sonderposten mit der Zuordnung zum Anlagevermögen sowie der Nachbereitung der „Anlagen im Bau“ und der (Erbbau-)Grundstücksverkäufe.

Parallel hierzu müssen das Tagesgeschäft und viele Sonderfälle geregelt werden.

Die fehlenden personellen Ressourcen in 90.2 haben die Situation noch zusätzlich erschwert, sodass sich inzwischen umfangreiche Rückstände aufgebaut haben.

Diese Situation bedingt, dass notwendige Dokumentationen, der Aufbau des IKS, die Überarbeitung von konzeptionellen Grundlagen sowie Dienst- und Geschäftsanweisungen, die die Finanzbuchhaltung i.w.S. betreffen, gegenwärtig nicht oder nur unzureichend erledigt werden können.

Erschwerend kommt hinzu, dass eine dringend benötigte Planstelle für den Aufgabenbereich Forderungserfassung und -bewertung bisher nicht wiederbesetzt wurde, sodass Vereinfachungen unumgänglich waren. Als Konsequenz waren Verstöße gegen die GoB nicht zu vermeiden und einige ggf. werthaltige Bestände wurden nicht oder nur teilweise in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Solange dieser Aufgabenbereich nicht personell wieder auf Sollstärke gebracht wird, können wir eine vollständige Erfassung und Prüfung der Werthaltigkeit sowie Wertebereinigung der Forderungen für alle Dezernate nicht gewährleisten, zumal der Tätigkeitsschwerpunkt der bisher besetzten Planstelle eigentlich nur im Dezernat IV liegt.

**RPA:**

*Das RPA stimmt den grundsätzlichen Anmerkungen des Amtes für Finanzwirtschaft insoweit zu, als dass der Umstieg zum 01.01.2009 auch von hier als sehr ambitioniert angesehen wurde. Hierauf und auf die damit einhergehenden Folgen hatten wir bereits in der Vergangenheit mehrfach hingewiesen.*

*Unabhängig davon, kann das RPA nicht akzeptieren, dass gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden. Zumindest für die Zukunft muss sichergestellt werden, dass das Amt für Finanzwirtschaft in die Lage versetzt wird, ein Rechnungswesen zu installieren, das im vollen Umfang den gesetzlichen Anforderungen entspricht.*

**Im Einzelnen**

Seiten 10,13,16 – Forderungsbewertung und Anlage 1 Seite 5,6 Aktivseite

Der vollständige Ausweis der Forderungen in der Bilanz ist ein langwieriger Prozess. Trotz der knappen Personalausstattung ist es gelungen, einen Großteil der Forderungen in der Eröffnungsbilanz nachzuweisen. Die Fachämter entwickeln erst mit der Zeit ein Verständnis für diese doppische Notwendigkeit. Die Erfassung der Forderungen in Zusammenarbeit mit den Ämtern war und ist sehr mühevoll. Die Bewertung dieser Forderungen ist bislang nur in Ansätzen erfolgt, wird aber laufend ausgebaut. Dazu wird mit den einzelnen Ämtern Kontakt aufgenommen. Fortbildungen können aufgrund der dünnen Personaldecke zurzeit nicht angeboten werden. Im Aufruf zum Jahresabschluss 2009 wurde auf die Notwendigkeit der Bewertung hingewiesen. Eine Pauschalwertberichtigung wird vom Amt für Finanzwirtschaft vorgenommen, die über das zu kameralen Zeit bekannte Maß hinausgeht. Die Dokumentation wird verbessert. Erst in einigen Jahren wird es eine Forderungsbewertung geben können, die den Vorschriften der GoB vollumfänglich entsprechen wird.

**RPA:**

*Das Amt für Finanzwirtschaft und besonders die Fachämter sind gehalten, umgehend ihre Forderungen auf Werthaltigkeit zu prüfen, um schnellst möglichst die Einhaltung der GoB zu gewährleisten.*

Die im Bilanzausweis erfolgte Zuordnung des Ausgleichskontos „Umsatzsteuer 17810022“ wurde ab 01.01.2009 korrigiert. Die Forderungen werden ab 01.01.2009 unter der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Seite 10 - Sonderposten und Anlage 2, Seite 2 und 3 Passivseite

Der Fehler im Berechnungsschema für die pauschale Ermittlung der Sonderposten wird zum Jahresabschluss 2009 korrigiert und die vorhandenen Dokumentationen entsprechend ergänzt.

Unter den „Sonstigen Sonderposten“ werden Sonderposten in Höhe von 6.393.312,12 €, die Kanalausbaubeiträge betreffen, ausgewiesen. In Zusammenarbeit mit der Stadtentwässerung muss der Ausweis geklärt und ggf. korrigiert werden. Da die Daten der Bilanzposition Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen von der Stadtentwässerung vollständig überarbeitet werden müssen, ist es fraglich, ob eine Korrektur des Ausweises der Kanalausbaubeiträge zum Jahresabschluss 2009 erfolgen kann.

#### Seite 14 - Verwahr- und Vorschusskonten

Es ist richtig, dass zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Saldierung der Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt ist und ein differenzierter Ausweis als „sonstige Verbindlichkeiten“ und „sonstige Forderungen“ unterblieben ist. Dieses Erfordernis wird zum Jahresabschluss 2009 durch ein neues Buchungsverfahren sichergestellt. Auch ist es unterblieben, die Zusammensetzung des Bestandes der Verwahr- und Vorschusskonten von 20.040.564,02 EUR zu dokumentieren. Der Wert ist nicht reproduzierbar. Wir können die Differenz zum kamerale Bestand von 19,5 Mio. EUR inhaltlich erklären, aber die Differenz nicht auf Euro und Cent nachweisen. Diese Dokumentation wird mit dem neuen Buchungsverfahren zukünftig sichergestellt.

**RPA:**

*Es bleibt unverständlich, dass die Differenz zwar inhaltlich erklärt werden kann, die Beträge aber nicht nachgewiesen werden können. Das RPA erwartet, dass die inhaltliche Erklärung schriftlich nachgeholt wird.*

#### Seite 14 - Buchführung

Im Buchungsgeschäft sind bereits zahlreiche Leitfäden erstellt worden. Weitere werden folgen. Auch im Bereich der Fortbildung werden laufend Schulungen angeboten. Auch dieses Angebot wird noch ausgebaut werden müssen.

#### Seite 16 - Passive Rechnungsabgrenzung

Die Daten aus FIM zur Eröffnungsbilanz sind reproduzierbar. Probleme gibt es erst bei der Datenermittlung zum Jahresabschluss 2009. Insofern bedarf es im Anhang hierzu keines Hinweises.

**RPA:**

*Eine Nachfrage bei Amt 67 ergab, dass der in der EB ausgewiesene Wert nicht reproduzierbar ist. Das Thema wird in der Prüfung des JA 2009 wieder aufgegriffen.*

#### Seite 16 - Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Die Übersicht ist der korrigierten EB beigelegt (Seiten 129 ff).

**RPA:**

*Wurde im Berichtstext korrigiert.*

#### Seite 16/17 - Verbindlichkeitspiegel und Anlage 2 Seite 6 Passivseite

Der Verbindlichkeitspiegel ist korrigiert worden. Damit dürfen die Fristigkeiten korrekt wiedergegeben sein. Die dargestellten Minusbeträge sind durch einen Aufrechnungslauf entstanden. Für die Eröffnungsbilanz wäre es sehr arbeitsaufwändig, Korrekturbuchungen vorzunehmen. Es erfolgt keine Korrektur, weil der Aufwand in keiner Relation zum Nutzen stände. Auch das RPA verzichtet aufgrund der Geringfügigkeit auf eine Korrektur (s. Seite 6 Passivseite) – diese Aussage steht jedoch im Widerspruch zu den allgemeinen Ausführungen auf Seite 17 des Prüfberichtes. Dort wird eine Überarbeitung der ausgewiesenen Werte des Verbindlichkeitspiegels gefordert.

Negative Werte im Verbindlichkeitspiegel können auch künftig aufgrund von fehlenden Soll-Stellungen bei ungeklärten Auszahlungen oder aber kreditorischen Gutschriften (negative Verbindlichkeiten) zum Jahresende, denen keine Soll-Stellungen gegenüberstehen, entstehen.

Angestrebt wird, dass newsystem-kommunal die Programmierung dahingehend abändert, dass das Ausgleichsdatum künftig manuell gesetzt werden kann, sodass Ausgleiche in grundsätzlich bereits geschlossene Perioden künftig vermieden werden können.

**RPA:**

*Bei dem vom RPA aufgrund der Geringfügigkeit ausgesprochenen Verzicht auf eine Korrektur handelt es sich um den in der Bilanz zu niedrig ausgewiesenen Bestand bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (s. Anlage 2, Seite 6 Passivseite).*

*Die hier geforderte Korrektur bezieht sich auf die Darstellung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Beträge bei den Restlaufzeiten. Ein Widerspruch unserer Aussagen liegt insofern nicht vor. Es ist uns unklar, wieso eine Änderung nicht ebenfalls, wie bei den Positionen 4.2.2 und 4.2.3, manuell vorgenommen werden kann. Unsere Forderung auf Überarbeitung des Verbindlichkeitspiegels hat nachwievor Bestand.*

*Zu dem Hinweis, dass künftig negative Werte im Verbindlichkeitspiegel entstehen können, weisen wir darauf hin, dass negative Verbindlichkeiten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten unter den Positionen „Sonstige Forderungen“ bzw. „Sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen sind.*

Anlage 1, Seite 3 - Stiftungen

Wir stimmen dem RPA zu, dass die dezentrale Verwaltung der unselbständigen Stiftungen zentralisiert werden sollte. Es ist ein umfangreiches Wissen erforderlich, dass in den jeweiligen Ämtern oft nur ansatzweise vorhanden ist. Deshalb haben wir die Verlagerung der Aufgabe ins Amt 90 vorgeschlagen.

Anlage 1, Seite 7 - ARGE

Die bisher fehlenden Informationen zur Bilanzierung des Überzahlungsbestandes liegen zwischenzeitlich vor. Die Korrekturbuchung erfolgt gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum Jahresabschluss 2009.

**RPA:**

*Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 werden wir die Überzahlungsproblematik und die damit verbundene Bilanzierung erneut aufgreifen.*

Thomas Brünger